

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0656/2026

Abteilung: Hauptverwaltung,
Digitale Verwaltung

Brand- und Katastrophenschutz

Bearbeiter/in: Maike Threin

Christian Kölsch

Haushaltswirksamkeit:

nein

ja, bei

Investitionskosten:

nein

ja

Drittmittel:

nein

ja

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein

ja

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein

ja

Produkt:

Betrag: siehe Vorlagentext

Betrag: siehe Vorlagentext

Betrag:

Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	12.03.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: IKZ-Projekt „Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-Pfalz“;
Modifizierung des Beschlusses vom 12.06.2025

ursprüngliche Referenzvorlage: [0366/2025 \(Stadtrat 12.06.2025, TOP 8\)](#)

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat der Stadtverwaltung Speyer stellt fest, dass der Beschluss vom 12.06.2025 zur Teilnahme an dem inzwischen eingestellten Förderprogramm gegenstandslos ist.
2. Der Rat beschließt die Teilnahme der Stadt Speyer an der neuen Sonderförderung „Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-Pfalz“ im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den Kommunen Mutterstadt, Schifferstadt, Limburgerhof, Bad Dürkheim sowie der Verbandsgemeinde Rheinauen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Abstimmungen mit den beteiligten Kommunen vorzunehmen, die entsprechenden Kooperationsvereinbarungen vorzubereiten und den Förderantrag fristgerecht beim Land Rheinland-Pfalz einzureichen.

Begründung:

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat mit Wirkung ab dem 29. Oktober 2025 eine neue Sonderförderung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) ins Leben gerufen, um Kommunen bei der Sicherung öffentlicher Veranstaltungen durch gemeinsame Maßnahmen zu unterstützen. Diese Förderung richtet sich gezielt an interkommunale Kooperationen, die mobile technische Sperren und ergänzende sicherheitsrelevante Infrastruktur gemeinsam anschaffen und über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren nutzen. Voraussetzung für die Förderung ist die Zusammenarbeit von mindestens drei rheinland-pfälzischen Kommunen ab Verbandsgemeindeebene sowie die gemeinsame Erarbeitung und Nutzung eines Sicherheitskonzepts. Die maximale Förderhöhe beträgt derzeit bis zu 140.000 Euro, wenn sich mehr als drei Kommunen beteiligen, andernfalls bis zu 105.000 Euro bei genau drei Partnerkommunen.

Nähere Informationen können dem nachfolgendem Link entnommen werden.

<https://mdi.rlp.de/service/pressemitteilungen/detail/ebling-rheinland-pfalz-unterstuetzt-kommunen-mit-sonderfoerderung-gemeinsam-sicher-feiern-in-rheinland-pfalz>

Die zuvor bestehende Förderkulisse, auf deren Grundlage einzelne Vorüberlegungen und ein politischer Beschluss vom 12.06.2025 erfolgt sind, ist zwischenzeitlich entfallen bzw. wurde durch das neue Sonderförderprogramm abgelöst. Der frühere Fördertopf hat seine Bindungswirkung verloren, da er nicht fortgeführt wird und die rechtlichen Voraussetzungen für eine Förderung unter diesem Titel nicht mehr bestehen. Eine erneute Antragstellung im Rahmen des neuen Sonderförderungstitels ist daher erforderlich, um die beabsichtigten Sicherungsmaßnahmen realisieren zu können.

Trotz der Erneuerung des Förderrahmens und der damit verbundenen Neujustierung des Antragsverfahrens ist eine Teilnahme aus mehreren Gründen weiterhin sinnvoll und geboten: Die interkommunale Zusammenarbeit reduziert die Kosten für einzelne Kommunen, da redundante Einzelanschaffungen entfallen, Mengenrabatte realisiert werden können und Synergien bei Beschaffung, Wartung, Schulung und Einsatzkonzeption genutzt werden. Zudem wird durch eine gemeinsame Strategie die Sicherheit von Veranstaltungen im öffentlichen Raum deutlich erhöht und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt. Der Ansatz entspricht damit sowohl den sicherheitspolitischen Zielen des Landes als auch kommunalen Interessen an kosteneffizienten Lösungen.

Im Zuge der Projektvorbereitung haben bereits mehrere Nachbarkommunen ihr grundsätzliches Interesse an einer Kooperation signalisiert. Konkret haben die Gemeinden Mutterstadt, Limburgerhof und die Verbandsgemeinde Rheinauen sowie die Städte Bad Dürkheim und Schifferstadt dies in ersten Gesprächen bekräftigt. Eine Kick-off-Veranstaltung ist für Mitte März geplant. Eine interkommunale Kooperation mit diesen Partnerkommunen würde die Voraussetzungen zur Förderfähigkeit erfüllen und zudem die Möglichkeit eröffnen, die Förderobergrenze von 140.000 Euro auszuschöpfen. Die Federführung soll die Stadt Speyer übernehmen. Für eine erfolgreiche Antragstellung sind auch entsprechende Beschlüsse der Partnergemeinden nachzuweisen; diese müssen im vorliegenden Fall nachgereicht werden, sobald sie vorliegen. Zur Fristwahrung der Antragstellung (31.03.2026) muss die Antragstellung zunächst ohne diese Gemeinderatsbeschlüsse erfolgen.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, den Beschluss des Rates vom 12.06.2025 zum Vorgängerbördertopf als gegenstandslos zu erklären und den Beitritt der Stadtverwaltung Speyer zur IKZ-Förderung „Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-Pfalz“ zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Beschlüsse der beteiligten Kommunen einzuholen, die erforderlichen rechtlichen Vereinbarungen vorzubereiten und den Förderantrag fristgerecht einzureichen.